

Bebauungsplanverfahren

„Südlich der B 10, 3. Änderung – Schulerweiterung Silcherschule“

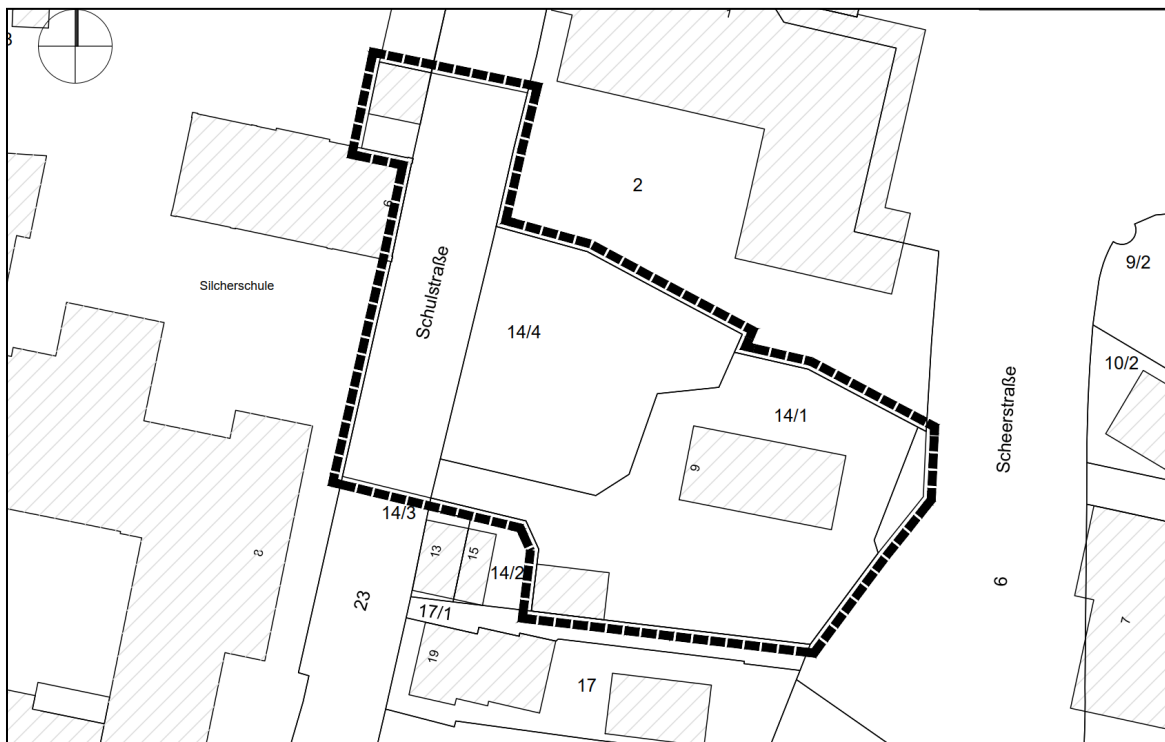
Erweiterung des Geltungsbereichs und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Südlich der B 10, 3. Änderung – Schulerweiterung Silcherschule“

Der Gemeinderat der Stadt Eisingen/Fils hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2024 zum einen die Erweiterung des Geltungsbereichs beschlossen. Zum anderen wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB des folgenden Bebauungsplanentwurfs beschlossen:

„Südlich der B 10, 3. Änderung – Schulerweiterung Silcherschule“

im Planbereich 8: Silcherschule, Lutherkirche.

Das Plangebiet befindet sich auf Flur 2, Kleineisingen und umfasst die Flurstücke 14/4 und 14/1 sowie Teilbereiche der Flurstücke Schulstraße (23), Silcherschule (47) und Scheerstraße (6). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:





Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von Erweiterungsflächen für das angrenzende Schulgelände der Silcherschule, um der wachsenden Schülerzahl und dem baldigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung zu tragen und bestehende Konflikte zu lösen. Das Planungsrecht soll nicht nur die Möglichkeit eines neuen Baukörpers für die Schule sichern, sondern auch die Erweiterung des Schulhofes auf der Fläche der Schulstraße ermöglichen. Städtebauliche Missstände durch zu enge Verhältnisse sollen bereinigt werden.

Auslegung

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf vom 19. Februar 2024 mit Begründung sowie Hinweisen vom 19. Februar 2024 hierzu.

Der Bebauungsplanentwurf liegt ab

Freitag, den 22. März 2024 bis Montag, den 22. April 2024 (je einschließlich)

im Internet unter <https://www.eisingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtplanung/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-in-Aufstellung> aus. Darüber hinaus kann im Rathaus (Schlossplatz 1, 73054 Eisingen/Fils, 2. Stock gegenüber Zimmer 2.20) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer vorzugsweise schriftlich unter der E-Mail-Adresse planungsamt@eisingen.de oder postalisch eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) S. 2 BauGB). Informationen zum Datenschutz sind auf der Website der Stadt unter dem oben aufgeführten Link zu finden.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.

Eisingen/Fils, den 14. März 2024
Klaus Heininger
Oberbürgermeister